

Zulassungs-, Studien- und Prüfungsordnung für das Qualifizierungsprogramm HFU.Prep der Hochschule Furtwangen

Aufgrund von § 8 Absatz 5 in Verbindung mit § 60 Absatz 1 und § 32 Absatz 3 des Landeshochschulgesetzes in der Fassung vom 1. April 2014 (GBl. S. 99, im Folgenden: LHG), das zuletzt geändert worden ist durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Landeshochschulgesetzes und anderer Gesetze vom 26. Oktober 2021 (GBl. S. 941), hat der Senat der Hochschule Furtwangen am 29. Juni 2022 die nachfolgende Zulassungs-, Studien- und Prüfungsordnung beschlossen.

§ 1 Allgemeines

"HFU.Prep" ist ein Qualifizierungsprogramm vor einem Studium an der HFU mit dem Schwerpunkt Sprache und richtet sich an internationale Bewerberinnen und Bewerber mit Deutschkenntnissen (mindestens Niveau B1), die ein Studium an der Hochschule Furtwangen anstreben.

- (1) Es gibt Online- und Präsenzveranstaltungen, für welche der Teilnahmeort vom gewählten „Fachspezifischen Modul“ abhängt.
- (2) „HFU.Prep“ kann zu Beginn jedes Semesters aufgenommen werden.
- (3) Die Immatrikulation als Studierende im Qualifizierungsprogramm „HFU.Prep“ begründet die Mitgliedschaft an der Hochschule Furtwangen

§ 2 Programmaufbau und -dauer

- (1) Das Qualifizierungsprogramm „HFU.Prep“ wird als Vorsemester absolviert.
- (2) Das Programm ist modular aufgebaut (wie ein möglicherweise folgendes Studium). Ein Modul bezeichnet einen Verbund von einer oder mehreren thematisch und zeitlich aufeinander abgestimmten Lehrveranstaltungen, die entsprechend dem für eine erfolgreiche Teilnahme erforderlichen Zeitaufwand mit einer bestimmten Zahl von Leistungspunkten verbunden sind. Die Maßstäbe für die Zuordnung von Leistungspunkten entsprechen dem ECTS (European Credit Transfer System). Ein Leistungspunkt umfasst dabei 30 Arbeitsstunden.
- (3) Im Qualifizierungsprogramm „HFU.Prep“ können maximal 30 Leistungspunkte erworben werden.
- (4) Soweit in dieser Zulassungs-, Studien- und Prüfungsordnung nichts anderes geregelt ist, gelten die Bestimmungen des Allgemeinen Teils der Studien- und Prüfungsordnung für Bachelorstudiengänge der Hochschule Furtwangen in der jeweils aktuellen Fassung analog.

§ 3 Bewerbungsverfahren

- (1) Die Bewerbung für das Qualifizierungsprogramm „HFU.Prep“ ist einzureichen:
 - für das Wintersemester bis zum 15. Juni (Ausschlussfrist).
 - für das Sommersemester bis zum 10. Dezember des Vorjahres (Ausschlussfrist).
- (2) Für die Teilnahme am Qualifizierungsprogramm „HFU.Prep“ richten Bewerberinnen und Bewerber mit einer ausländischen Hochschulzugangsberechtigung ihre Bewerbung elektronisch und/oder schriftlich an die Hochschule Furtwangen, Qualifizierungsprogramm „HFU.Prep“, Jakob-Kienzle-Straße 17, D-78054 Villingen-Schwenningen, nach Maßgabe des Webportals der Hochschule Furtwangen unter den dort genannten Voraussetzungen.

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen, wobei die Hochschule verlangen kann, dass die der Zulassungsentscheidung zugrundeliegenden Dokumente bei der Einschreibung im Original oder als beglaubigte Kopie vorzulegen sind:

1. die Bescheinigung des Studienkollegs der Hochschulen für Angewandte Wissenschaften in Baden-Württemberg an der Hochschule Konstanz über die Feststellung der Hochschulzugangsberechtigung und der nach deutschem Notensystem errechneten Durchschnittsnote zusammen mit einer Kopie der ausländischen Hochschulzugangsberechtigung.
 2. der Nachweis über Deutschsprachkenntnisse auf mindestens Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen
 3. ein tabellarischer Lebenslauf in englischer oder deutscher Sprache.
 4. ein Motivationsschreiben in englischer oder deutscher Sprache. Der Umfang sollte maximal eine DIN A 4-Seite betragen.
- (3) Soweit in dieser Zulassungs-, Studien- und Prüfungsordnung nichts anderes geregelt ist, gelten die Bestimmungen der Zulassungs- und Immatrikulationsordnung der Hochschule Furtwangen.

§ 4 Auswahlverfahren

- (1) Das Auswahlverfahren erfolgt auf der Grundlage der von den Bewerberinnen und Bewerbern frist- und formgerecht eingereichten Bewerbungsunterlagen. Um eine maximale Aufnahmekapazität von 20 Studierenden zu gewährleisten, wird bei Überschreiten dieser Zahl ein Auswahlverfahren durchgeführt.
- (2) Die Auswahl erfolgt aufgrund einer zu bildenden Rangliste. Für die Bildung der Rangliste sind folgende Kriterien zu berücksichtigen:
 1. Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung,
 2. Sprachkompetenz in Deutsch,
 3. Soziale Kompetenz und Motivation.
- (3) Die Auswahl der Studierenden im Qualifizierungsprogramm „HFU.Prep“ erfolgt durch die Auswahlkommission. Diese besteht aus der oder dem Rektorsbeauftragten für „HFU.Prep“ und der DAF-Koordination des Language Centers.

§ 5 Übergang zu einem nachfolgenden Bachelor- oder Masterstudium

Für die Zulassung zu einem Studiengang der Hochschule Furtwangen ist das Zulassungsverfahren gemäß der Zulassungs- und Immatrikulationsordnung der Hochschule Furtwangen zu durchlaufen.

§ 6 Wiederholung von Leistungsfeststellungen

Leistungsfeststellungen, die nicht bestanden oder nicht angetreten wurden, können im Rahmen des Qualifizierungsprogramms „HFU.Prep“ nicht wiederholt werden.

§ 7 Zertifikat

Studierende des Qualifizierungsprogramms „HFU.Prep“ erhalten am Ende des Semesters ein Zertifikat, wenn zwischen 24 und 30 Punkten erfolgreich absolviert wurden und eine Teilnahmebescheinigung, wenn weniger als 24 Punkte erfolgreich absolviert wurden. Das Zertifikat wird von der Prorektorin oder vom Prorektor für Lehre der Hochschule Furtwangen unterzeichnet.

§ 8 Lehrveranstaltungen, Studien- und Prüfungsleistungen

Die im Qualifizierungsprogramm „HFU.Prep“ angebotenen Lehrveranstaltungen und die zugehörigen Studien- und Prüfungsleistungen ergeben sich aus Tabelle 1.

Tabelle 1: Orientierungsprogramm „HFU.Prep“

Modul	Lehrveranstaltung	Art	Umfang (SWS)	Prüfungsleistung	Studienleistung	Leistungspunkte
1. Lehrplansemester						
Fachspezifisches Modul (6 LP)						
	Grundlagen fachspezifisch – fakultätsabhängig (mindestens 3 LP als PL)			PL	SL	6
Methodenkompetenzen (9 LP)						
	Interkulturelle Kompetenz	V/S	2	1A		3
	Lernmanagement	W	3		1 sbPN	3
	Wissenschaftliches Schreiben	S	2	1 A		3
Intensiv Deutschvorbereitung (Level B2) (3 LP)						
	Orientierungsprogramm IC Level B2	V/S	2	1 sbKO		3
Sprache: Deutsch oder Englisch (Level C1) (12 LP)						
	Deutschkurs oder Englischkurs (Level C1)			PL		12

§ 9 In-Kraft-Treten

Diese Ordnung gilt erstmals zum Wintersemester 2022/2023 und tritt am 1. Juli 2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die „Zulassungs-, Studien- und Prüfungsordnung für das Orientierungsprogramm PrepTec“ vom 1. Juli 2020 außer Kraft.

Furtwangen, 30. Juni 2022

gez. Prof. Dr. Rolf Schofer
Rektor